

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 256.

Freitag den 13. September.

1850.

Bekanntmachung.

Das 19. Stück der Gesetzsammlung, enthaltend

Nr. 63. Bekanntmachung, den Aufschub der Niederjagd in dem 3. und 4. amts-hauptmannschaftlichen Bezirke des Dresdner Kreisdirectionsbezirks betreffend; vom 21. August 1850.

Nr. 64. Gesetz, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. September bis mit 31. December 1850 betreffend; vom 29. August 1850.

Nr. 65. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 29. August 1850, die Erhebung der Steuern und Abgaben auf die Zeit vom 1. September bis mit 31. December 1850 betreffend; vom 29. August 1850.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 26. September d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 10. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Da neuerlich in Frage gekommen ist, ob nicht auch hier wie in einigen andern Städten die Erziehung der Waisen in größerer Ausdehnung, als es bisher geschehen, einzelnen Familien anvertraut werden könne, die Beantwortung dieser Frage aber zunächst davon abhängt, daß Familien gefunden werden, von denen man, nach sorgfältig eingezogener Erkundigung, im Voraus überzeugt sein kann, daß sie sich eine gewissenhafte Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Kinder werden angelegen sein lassen, so fordern wir dergleichen Familien, die sich der Erziehung von Waisen unterziehen wollen, hier und in einem Umkreise von 3 Stunden um hiesige Stadt hiermit auf, sich in der Zeit vom

1. August bis 14. September d. J.

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr auf dem Rathhause allhier im Vorzimmer der Rathsstube zu melden und über ihre persönlichen Verhältnisse die nöthige Auskunft zu geben, indem wir vorläufig bemerken, daß den Pflegeältern für jedes Kind ein jährliches Pflegegeld von 20 Thlr., so wie den in hiesiger Stadt wohnenden noch überdies freier Unterricht in einer der hiesigen Schulen gewährt werden soll, die Feststellung der sonstigen Bedingungen aber zur Zeit vorbehalten bleibt.

Leipzig den 24. Juli 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Städtisches.

(Eingefendet.)

So wünschenswerth es auch immer sein mag, daß die ganze Stadt baldigst mit Trottoirs versehen werde, so wird es doch voraussichtlich noch in einem Jahrhundert nicht der Fall sein, wenn es den Hausbesitzern nicht mehr, als bisher geschehen, erleichtert wird; denn trotz dem Beitrage, welcher denen gewährt wird, welche Granit legen lassen, bleibt die Ausgabe immer noch für Viele ganz unerschwinglich, und gezwungen können sie unmöglich dazu werden, das liegt auf der Hand. Es ist ja noch nicht einmal die gefährliche Schindeldeckung allenthalben aus unserer Stadt entfernt.

Ich erlaube mir daher folgenden Vorschlag zu machen. Man lasse sämtliche Trottoirs von Seiten der Behörde fertigen und sodann jedem Hausbesitzer anzeigen, wie viel sein Antheil nach Abzug des aus der Communcasse bewilligten Beitrags betrage; diesen Betrag habe er jährlich mit 6% zu verzinsen, und so viel als diese Zinsen austragen, an jährlicher Trottoir-Steuer zu entrichten. Von diesen 6% würden 2% zu einem Tilgungsfonds reservirt, so daß allmählig die Steuer herabgesetzt und endlich ganz aufgehoben werden könnte. Auch wäre es wohl zweckmäßig, eine Einrichtung zu treffen, nach welcher die Beteiligten die auf ihren Grundstücken lastende Steuer allmählig ablösen könnten; z. B. das

Trottoir eines Hauses betrüge 100 Thlr. und der Eigenthümer hätte davon jährlich 6 Thlr. zu zahlen, nach Verlauf von 5 Jahren wäre es ihm aber möglich, die Hälfte davon abzuführen 50 Thlr. — Ngr., so würde ihm von den bis dahin gezahlten 30 Thlr.

Steuer die Hälfte à 3 pEt. mit . . . 7 " 15 "

vergütet, und er bliebe nur noch für . . . 42 Thlr. 15 Ngr. belastet, hätte auch fortan nur hiervon noch die Steuer zu zahlen.

Im Uebrigen ist es nicht gerecht, nur den Hausbesitzern, welche ohnehin durch Grund- und Communcsteuern, Einquartierung etc. so sehr belastet sind, diese große Ausgabe allein aufbürden zu wollen, da der Miethbewohner gerade eben so viel Nutzen vom Trottoir hat, als der Hausbesitzer; es wäre daher so gerecht als billig, auch sie zur Mitleidenheit zu ziehen, was am besten ebenfalls durch eine Trottoir-Steuer geschehen könnte. Zahlte nun jeder Miether von seinem Miethzins 2% jährlich, was gar nicht zu viel wäre — die Localitäten, welche der Hausbesitzer selbst bewohnt, wären natürlich davon befreit — so würde der Tilgungsfonds einen so bedeutenden Zuwachs erhalten, daß in nicht zu fernem Zeit die ganze Capitalanlage getilgt sein würde.

Indem ich diese flüchtige Idee zu weiterer Besprechung aufstelle, wird es mich freuen, sie geprüft, berichtigt und vervollständigt zu sehen.

Ein Hausbesitzer und zugleich Miethbewohner.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Schletter.